E: 02.11.2017

Salzlandkreis

Der Landrat

Salzlandkreis 06400 Bernburg (Saale)

▸ Bitte bei Schriftverkehr unbedingt die Organisationseinheit in der Anschrift angeben!

Heiner Danzmann
SAB Wind Team GmbH
Calbische Straße 17
39122 Magdeburg

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom: 26.10.2017
Unser Zeichen: 70-671109/201
Unsere Nachricht vom:

Name: Maindok
Organisationseinheit: 42 FD Natur und Umwelt
Ort: Aschersleben
Straße, Zimmer: Ermslebener Straße 77, Zi. 410
Telefon/Fax: 034716841894 / 2828
E-Mail: omaindok@kreis-slk.de

Datum: 01.11.2017

Ihr Antrag auf Eröffnung eines Ökokontos Gemarkung Aschersleben, Flur 44, Flurstück 50
Zustimmung gemäß § 2 Abs.1 Ökokonto-Verordnung

Sehr geehrter Herr Danzmann,

aufgrund Ihres Schreiben vom 26.10.2017 zur Eröffnung eines Ökokontos im Sinne der „Verordnung über die Anerkennung und Anrechnung vorzeitig durchgeführter Maßnahmen zur Kompensation von Eingriffsfolgen (Ökokonto-Verordnung) vom 21. Januar 2005 (GVBl. LSA S.24)“ ergeht folgender Bescheid:

1. Ihnen wird die Zustimmung erteilt, auf der beantragten Fläche in der Gemarkung Aschersleben, Flur 44, Flurstück 36 (neu: 50), anteilig 1,5 ha (vgl. Anlage) vorgezogene Kompensationsmaßnahmen durchzuführen. Die Flächen wurden am 26.10.2017 hinsichtlich ihrer Naturausstattung auf ihren derzeitigen Zustand geprüft. Die Flächen konnten als geeignet für eine Nutzung als Ökokonto eingeschätzt werden. Das Konto unter der Registriernummer 04-2017 wurde nach Begutachtung der Flächen mit heutigem Datum gebucht und wird voraussichtlich 165000 Wertpunkte erzielen.
2. Die aktuelle naturschutzfachliche Wertigkeit der Flächen vor Beginn der Maßnahme wird entsprechend der Bewertung durch die untere Naturschutzbehörde wie folgt festgesetzt:

   Berechnung nach dem Bewertungsmodell Sachsen – Anhalt Punkt 2 Nummer 2.2.5

   Die 15.000 m² große Fläche stellt sich zurzeit wie Folgt dar:
   - 15.000m² Acker (AI) Biotopwert 5 (75.000 Wertpunkte)

   geplant:
   - 10.000 m² mesophiles Grünland (GMA) Biotopwert 18 (180.000 Wertpunkte)
   - 5.000 m² Strauch-Baumhecke aus überwiegend heimischen Arten (HHA) Biotopwert 18 (90.000 Wertpunkte)

   geplanter Biotopwert 270.000 - derzeitigen Biotopwert 75.000 = **165.000 Wertpunkte** können als Zielbiotop erreicht werden.

3. Die Nutzung bzw. Verwertung der Flächen kann gemäß den Vorgaben der Ökokonto-Verordnung erfolgen. Das Konto kann auch gemäß § 4 Abs. 2 der Verordnung ohne Angabe von Gründen wieder aufgelöst werden, wenn die Flächen für einen Eingriff noch nicht angerechnet wurden.

4. Das Ökokonto entsteht mit der Feststellung der naturschutzfachlichen Wertigkeit entsprechend § 2 Abs. 4 und der Zustimmung der Naturschutzbehörde entsprechend Absatz 5 der Ökokonto-Verordnung.

5. Die Entscheidung ist kostenpflichtig. Es ergeht ein gesonderter Kostenbescheid.

Begründung

Das Konto wurde genehmigt, weil sich die beantragte Fläche an einer bereits bestehenden Ausgleich- und Ersatzmaßnahme befindet und die geplante Maßnahme eine wertvolle Ergänzung darstellt. In der sonst ausgeräumten Agrarlandschaft leistet das Ökokonto wertvolle Beiträge zum Biotopverbund und wertet gleichzeitig das Landschaftsbild und die Erholungswirkung in Stadtnähe auf. Nach eingehender Prüfung wurde festgestellt, dass die Flächen die Anforderungen an ein Ökokonto erfüllen. Eine Einbuchung konnte deshalb vorgenommen werden und steht für eine Verwertung zur Verfügung.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erheben. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Salzlandkreis, Umweltamt, 06400 Bernburg/Saale einzulegen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Beyer